

**Beschlussvorlage FB 2/032/2023
TOP Nr. 8 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
05.12.2023**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Stadtbücherei;
Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Grafing**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Einen Erhöhungsbeschluss gab es zuletzt 2016, damals senkte der Kooperationspartner seinen Zuschuss auf 2.000, -- €. Die Gebühren wurden von 10 € auf 12 € für alle Erwachsene eines Haushaltes erhöht.

Grundlage für den Büchereibetrieb ist der seit 26.03.1979 bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Katholischen Kirche und der Stadt Grafing. Damals stellte die Kirche Räumlichkeiten im Pfarrzentrum zur Verfügung. Die Reinigungskosten trug die Stadt Grafing. Die Bücherei wird im paritätischen Einvernehmen geführt. Die Stadtbücherei war bereits damals über den St. Michaelsbund an den Landesverband Bayern e.V. angeschlossen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich seitdem automatisch jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Der Vertrag wurde durch einen Ergänzungsnachtrag vom 05.08.1993 ergänzt. Grund war der Umzug der Stadtbücherei in die ehemaligen Räume des Kino Wagner. Dafür hat die Pfarrkirchenstiftung einen Zuschuss von 200.000 DM geleistet. Im Übrigen hat der alte Kooperationsvertrag weiterhin Bestand.

Die Ausleihzahlen sind Vorort während der „Corona-Jahre“ zurückgegangen und im Bereich eMedien gestiegen. Einige Lesende sind bei den eMedien geblieben, doch die Vorort Ausleihzahlen steigen stetig. Im Jahr 2022 stiegen die Ausleihzahlen Vorort wieder auf 105.000 und im eMedien Bereich auf 22.700 Ausleihungen.

Die Jahresgebühren für die Bücherausleihe in den anderen Büchereien im Landkreis betragen aktuell in Ebersberg 15, -- €, in Markt Schwaben 10 €, in Poing 12 €, in Vaterstetten 18, -- €, in Kirchseeon und Zorneding wird keine Gebühr berechnet. Hier muss man jedoch anführen, dass Gebühren in Ebersberg seit 2017 und in Poing seit 2018 und Vaterstetten seit 2020 gelten.

Unsere Jahresgebühr konnte so lange so niedrig sein, da der überwiegende Anteil des Büchereipersonals in der Ausleihe ehrenamtlich tätig ist.

Wir haben unsere Ausgaben für den Erwerb von Medien kontinuierlich gesenkt. Unseren Eigenanteil für den Medieneinkauf haben wir bis vor 3 Jahren kontinuierlich von 39.000 € auf 30.000 € reduziert.

Die Buchpreise und auch Medienpreise steigen seit ca. 2 Jahren. Bei Kinder- und Jugendbüchern stiegen die Preise oft mehr als 10 % und im Bereich Erwachsenenbücher um bis zu 6 %. Dies gilt sowohl für die Print Medien als auch eMedien.

Begründet kann diese Erhöhung auch damit werden, dass die Aufwendungen für die Bücherei in den letzten Jahren, besonders durch die steigenden Betriebskosten und Personalkosten gestiegen sind.

Die Benutzungsordnung soll in folgenden Punkten angepasst und abgeändert werden:

§ 3 Abs. 1 Satz 2

Alt: Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben.

Vorschlag Neu: Die Ausleihe der Medien erfolgt - mit Ausnahme von DVDs - kostenlos.
Es wird lediglich eine Verwaltungsgebühr pro Lesejahr (365 Tage) erhoben.
Die Gebühren können Sie unserer Gebührenordnung entnehmen.

§ 4 Abs. 1

Alt: Die Leihfrist der Medien beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Voranmeldung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entlehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

Vorschlag	Neu:	Die	Ausleihfrist	beträgt	für
Hörbücher, Romane, Sachbücher, Spiele			28 Tage + 2 x 14 Tage		Verlängerung
Reiseführer, Tonies			28 Tage	ohne	Verlängerung
Zeitschriften, DVDs			7 Tage + 2 x 7 Tage		Verlängerung

§ 4 Abs. 2

Alt: Bücher, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei Grafring befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs gegen eine Portogebühr von 2,50 € besorgt werden.

Vorschlag neu: Bücher, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei Grafring befinden, jedoch im Büchereinetzwerk Ebersberg (BNE) zur Verfügung stehen, können gegen eine Pauschale (siehe Gebührenordnung) bestellt werden.

§ 4 Abs. 3 –wird neu hinzugefügt

Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Voranmeldung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entlehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzenden zu beschränken.

§4 Abs. 4 - wird neu hinzugefügt

Sachliteratur, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei Grafring befindet, kann im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs gegen eine Portogebühr (siehe Gebührenordnung) besorgt werden.

§ 5 Abs. 5 – wird neu hinzugefügt

Jedes Spiel ist vor und nach der Ausleihe auf Vollständigkeit der Spielelemente (Inhaltsangabe klebt im Spieldeckel) zu prüfen. Ist das Spiel nicht vollständig, informieren Sie die Stadtbücherei. Für verlorene oder unbrauchbare Spielteile wird eine Gebühr (siehe Gebührenordnung) fällig.

§ 9

Alt: Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 19.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 13.00 Uhr
Sonntag von 9.00 – 12.00 Uhr
Schulklassen nach Vereinbarung.

Vorschlag Neu: Die Öffnungszeiten entnehmen Sie unserem Aushang, unserer Webseite oder unseren Social Media Auftritten

Kindergärten und Schulklassen nach Vereinbarung.

Alle Gebühren werden aus der Benutzungsordnung herausgenommen und es wird hierfür eine Gebührenordnung festgelegt.

Hier die Übersicht über die Gebühren:

Art der Gebühr	Bisheriger Gebührensatz	Neuer Gebührensatz
Für Erwachsene	12,00 €	18,00 €
Partnerkarte	12,00 €	12,00 €
Ehrenamtskarten Inhaber	10,00 €	12,00 €
Kinder/Jugendliche	1,50 €	1,50 €
Ausleiher von DVD wöchentlich	1,00 €	1,00 €
Fernleiher pro Buch (Porto)	2,50 €	3,00 €
Entleiher über das Büchernetzwerk		2,50 €
Überschreitung der Leihfrist		
1. Mahnung	1,00 €	2,00 €
2. Mahnung	2,50 €	3,50 €
3. Mahnung	-	4,50 €
Nichtabholung von Vorbestellungen		1,00 €
Ersatzausweis		2,00 €
Beschädigung/Kostenersatz		
Verlust eines Spielteils		2,00 €
Bei Schäden		1,00 € bis 10,00 €
Transponder-Etiketten		1,00 €
ist eine Reparatur nicht möglich		In Absprache Mediener-
Verlust eines Medium		satz

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Grafing wie folgt.

STADTBÜCHEREI GRAFING

Grenzstraße 5 - 85567 Grafing b. München - Telefon 08092/6733

Benutzungsordnung

§ 1

Benutzungsberechtigung

- (1) Die Stadtbücherei Grafing ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedem zur Verfügung steht.
- (2) Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzenden zu nehmen, bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden elektronisch nach gesetzlicher Maßgabe (siehe Datenschutzverordnung) gespeichert.

§ 2

Leseausweis (Chip-Karte)

Für jeden Benutzenden (bzw. Ehepaare oder Geschwister) wird ein Leseausweis angelegt. Dieser Leseausweis ist nicht übertragbar. Jede Namensänderung und jeder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Bei Verlust der Büchereikarte ist eine Gebühr (siehe Gebührenordnung) zu bezahlen.

§ 3

Verwaltungs- / Mahngebühr

- (1) Die Ausleihe der Medien erfolgt - mit Ausnahme von DVDs - kostenlos. Es wird lediglich eine Verwaltungsgebühr pro Lesejahr (365 Tage) erhoben. Die Gebühren können Sie unserer Gebührenordnung entnehmen.
Die Ausleihe von DVDs erfolgt ausschließlich auf die Erwachsenenkarte, da es sich um gebührenpflichtige Medien handelt.
- (2) Bei Überschreitung von Leihfristen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung einsehbar.

§ 4 Ausleihfristen / Fernleihe

- (1) Die Ausleihfrist beträgt für
Hörbücher, Romane, Sachbücher,
Spiele 28 Tage + 2 x 14 Tage Verlängerung
- Reiseführer, Tonies 28 Tage ohne Verlängerung
- Zeitschriften, DVDs 7 Tage + 2 x 7 Tage Verlängerung
- (2) Bücher, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei Grafing befinden, jedoch im Büchereinetzwerk Ebersberg (BNE) zur Verfügung stehen, können gegen eine Pauschale (siehe Gebührenordnung) bestellt werden.
- (3) Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Voranmeldung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entlehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzenden zu beschränken.
- (4) Sachliteratur, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei Grafing befindet, kann im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs gegen eine Portogebühr (siehe Gebührenordnung) besorgt werden.

§ 5 Haftung und Behandlung der Medien

- (1) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und Schäden sind unverzüglich zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Die Benutzenden verpflichten sich, die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (2) Die Ausleihe von Erwachsenenmedien ist ausschließlich auf einen Leseausweis für Erwachsene gestattet.
- (3) Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzende Ersatz oder einen Betrag in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten, bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.
- (4) Die öffentliche Vorführung und der Weiterverleih unserer Medien sind verboten.
- (5) Jedes Spiel ist vor und nach der Ausleihe auf Vollständigkeit der Spielelemente (Inhaltsangabe klebt im Spieldeckel) zu prüfen. Ist das Spiel nicht vollständig, informieren Sie die Stadtbücherei. Für verlorene oder unbrauchbare Spielteile wird eine Gebühr (siehe Gebührenordnung) fällig.

§ 6

Benutzerordnung / Benutzersperre

- (1) Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen die Benutzenden bzw. die gesetzlich Vertretenden die Bestimmungen der Büchereibenutzungsverordnung in vollem Umfang an.
- (2) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 7

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Die Benutzenden haben bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in der Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzenden verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Die Benutzenden tragen die dadurch entstandenen Kosten.

§ 8

Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Die Benutzenden haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzenden bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie unserem Aushang, unserer Webseite oder unseren Social Media Auftritten

Kindergärten und Schulklassen nach Vereinbarung.

§ 10

Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01. Januar in Kraft.

Grafring, 01. Januar 2024

Stadt Grafring b/München

.....
Christian Bauer
1. Bürgermeister

Pfarrkirchenstiftung Grafring

.....
Dr. Anicet Mutonkole-Muyombi
Stadtpfarrer

Gebührenordnung über die Benutzung der Stadtbücherei Grafing

(1) Jahresgebühr (12 Monate)

Für Erwachsene in einem Haushalt lebend **18,00 €**

Partnerkarte (zweiter Leseausweis für Erwachsene
in einem Haushalt lebend. Jeder Ausweis erhält
dasselbe Gültigkeitsdatum) **12,00 €**

Ehrenamtskarten Inhaber **12,00 €**

für Kinder/Jugendliche in einem Haushalt lebend **1,50 €**

(2) Ausleihung von DVD: Wöchentlich

1,00 €

(3) Fernleihe (pro Buch)

3,00 €

(4) Entleihung über das Büchereinetzwerk Ebersberg

2,50 €

(5) Bei Überschreitung der Leihfrist werden folgende Gebühren fällig:

nach der 1. Mahnung **2,00 €**

nach der 2. Mahnung **3,50 €**

nach der 3. Mahnung **4,50 €**

(6) Nicht Abholung von Vorbestellungen

1,00 €

(7) Ersatzausweis

2,00 €

(8) Beschädigung/Kostenersatz

Verlust eines Spielteiles

2,00 €

bei Schäden (Wertminderung)

1 bis 10 €

Transponder-Etiketten

1,00 €

ist eine Reparatur nicht möglich

in Absprache Medienersatz

Verlust eines Medium

in Absprache Medienersatz

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein Verw.HH / Verm.HH ☐ Ansatzüberschr. ☐ Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☒ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ Ja ☐ Nein